

Hansestadt Stendal, 24.05.2018

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Stadtentwicklungsausschusses**

**Tag der Sitzung: Mittwoch, 25.04.2018**

**Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal**

**Beginn: 17:31 Uhr**

**Sitzungsende: 20:36 Uhr**

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Antusch, Rita

in Vertretung für Stadträtin Tüngler

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Köpke, Birgit

Kunert, Katrin

anwesend bis 20:18 Uhr

Radtke, Carola

Schlafke, Jürgen

Schreiber, Mäxchen

in Vertretung für Stadtrat Dr. Richter-Mendau

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Achilles, Axel

Borstel, Hans-Jürgen

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Gäste

Boeck, Laura

Bräuer, Thomas

Knappe, Nora

Kramer, Peter

Pusch, Thomas

Roske, Steffen

Scheel, Bernd

Scheel, Monika

Süßmann, Daniela  
Winkler, Stefan

**Entschuldigt fehlen:**

**Mitglieder**

Richter-Mendau, Henning, Dr.  
Tüngler, Harriet



## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018
- 5 Bericht der Verwaltung
- 5.1 E-Mobilität/Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Autos (mündlicher Bericht SWS)
- 5.2 Vorstellung des Entwurfskonzeptes der Um- und Neugestaltung Schadewachten (mündlicher Bericht Planerin)
- 6 Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018 **VI/734**
- 7 Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stendal **VI/791**
- 8 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär"; 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss **VI/796**
- 9 Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord" - hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens **VI/797**
- 10 Beschluss des Lärmaktionsplanes der Hansestadt Stendal - Aktualisierung 2018 **VI/801**
- 11 Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB **VI/810**
- 12 Bebauungsplan 59/18, "Industrie und Gewerbepark 'Am Altmärkischen Flugplatz', Teilbereich 2", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB **VI/811**
- 13 Ergänzungssatzung Nr. 7/18 "Vinzelberg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch **VI/817**
- 14 Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladestation für Elektro-PKWs im Zuge des grundhaften Ausbaus der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße **VI/822**
- 15 Aufzugsanlage im Rathaus, Markt 1 **VI/805**
- 16 Beschluss zur Entwurfsplanung zur energetischen Sanierung der KITA "Die kleinen Strolche" in 39576 Hansestadt Stendal/ OT Dahlen, Schulweg 2 **VI/807**
- 17 Beschluss zum Bauprogramm "Lerchenweg" von Lerchenweg 31 bis zum Krähenwinkel (im B-Plangebiet "Südlich Arnimer Damm") in der Hansestadt Stendal **VI/808**
- 18 Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Uchtstraße" **VI/816**
- 19 Anfragen/Anregungen

### Nicht öffentlicher Teil

- 20 Genehmigung der Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018
- 21 Bericht der Verwaltung
- 22 Anfragen/Anregungen



## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **zu TOP 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

**Stadtrat Eckhardt**, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:31 Uhr die heutige öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Vertreter von Verwaltung und Presse sowie die Gäste. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske, wohnhaft in der Anne-Frank-Straße 18 in Stendal, erkundigt sich, ob es schon konkrete Termine zum Beginn der Baumaßnahmen Rathenower Straße und Schadewachten gebe. Zudem habe er in der Stadtratssitzung den schlechten Zustand des Sperlingsberges angesprochen. Habe sich die Verwaltung diesen Platz schon einmal angesehen? Wann würden welche Maßnahmen durchgeführt?

Herr Westrum führt aus, dass die Ausschreibung zum Bauvorhaben Rathenower Straße habe aufgehoben werden müssen. Eine erneute Ausschreibung (gewerkeweise) sei in Vorbereitung. Es sei geplant, den Regenwasserkanal im Bereich bis zum Sperlingsberg in diesem Jahr zu erneuern. Die Straßenbauarbeiten würden in 2019 umgesetzt.

Die Umsetzung des Vorhabens Schadewachten stehe nicht unmittelbar an. Für diese Maßnahme seien Fördermittel beantragt worden, wobei eine Bewilligung von Mitteln für die Jahre 2020 – 2021 erfolgt sei. In diesem Zeitraum würde auch die Maßnahmenumsetzung erfolgen.

Die Oberfläche des Sperlingsberges weise unbestreitbar Defizite auf, von denen jedoch keine Verkehrsgefährdung ausgehe. Unabhängig davon seien für die Neugestaltung der Oberflächenbefestigung des Sperlingsberges Fördermittel beantragt worden. Geplant sei, diese Maßnahme im Anschluss an die Um- und Neugestaltung des Schadewachten zur Ausführung zu bringen.

#### **zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird einstimmig angenommen.

#### **zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018**

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.03.2018 wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen genehmigt.

#### **zu TOP 5 Bericht der Verwaltung**

#### **zu TOP 5.1 E-Mobilität/Einrichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für E-Autos (mündlicher Bericht SWS)**



**Stadtrat Eckhardt** übergibt das Wort an den Geschäftsführer der Stadtwerke Stendal, Herrn Bräuer.

Herr Bräuer macht anhand einer Powerpoint-Präsentation Ausführungen zum Thema E-Mobilität und zur Errichtung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektroautos in Stendal. Derzeit seien bereits 2 öffentliche Ladestationen in Stendal in Betrieb. Die Stadtwerke selbst hätten seit geraumer Zeit eine Station auf dem Grundstück ihres Technikgebäudes, Hinter der Mühle 1, in Betrieb. Als Grundlage für jegliches weitere Handeln diene das vom Stadtrat beschlossene integrierte Energie- und Klimakonzept der Hansestadt Stendal. Maßgebliches Ziel sei, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß weiter zu reduzieren. Bezugnehmend auf den zurückliegenden Stadtratsbeschluss zur Errichtung einer Ladestation an einem zentralen Ort erklärt er, dass das Land Sachsen-Anhalt am 12.04.2018 einen Förderaufruf zur Installation von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge gestartet habe. Die SWS wollen dieses Angebot nutzen. Aus Sicht von Herrn Bräuer sei die Errichtung von Ladestationen auf den Parkplätzen Lüderitzer Straße und Brüderstraße denkbar. Die Stadtwerke selbst würden das Ziel verfolgen, in nächster Zukunft eine weitere Ladestation in unmittelbarer Nähe ihres Service-Centers (am Ostwall) aufzustellen, sofern sich die Stadt bereit erkläre, den SWS eine entsprechende Teilfläche des Grundstücks zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Standort würde ein entsprechender Förderantrag eingereicht. Die Errichtung weiterer Ladestationen läge im Ermessen der Stadt, wobei die SWS begleitend zur Seite stünden.

**Stadtrat Eckhardt** hinterfragt die Möglichkeit der Errichtung von kombinierten Ladestationen, die sowohl von E-Autos als auch von E-Bikes genutzt werden können. Außerdem möchte er wissen, wie viele Ladestationen pro Kommune gefördert werden könnten.

Man werde die Möglichkeit von Kombi-Ladestationen prüfen, so Herr Bräuer. Die Anzahl möglicher geförderter, öffentlich zugänglicher Ladestationen sei nicht begrenzt, jedoch müssten die Anträge bis zum 15.06.2018 eingereicht werden.

## zu TOP 5.2 **Vorstellung des Entwurfskonzeptes der Um- und Neugestaltung Schadowachten (mündlicher Bericht Planerin)**

Herr Westrum stellt zunächst die große innerstädtische Bedeutung des Schadowachten heraus. In Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Süßmann seien verschiedene Gestaltungskonzepte zur Um- und Neugestaltung der Straße erarbeitet worden, wobei man die Denkmalpflege in die Vorplanungen einbezogen habe. Für die weiterführende Tiefbauplanung sei es wichtig, dass man sich auf ein Gestaltungskonzept einige. Das heute vorgestellte Papier werde den Ausschussmitgliedern und Fraktionsvorsitzenden noch einmal in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Zwecks Vorstellung der einzelnen Gestaltungsvarianten übergibt **Stadtrat Eckhardt** das Wort an Frau Süßmann.

Frau Süßmann betont, dass es sich bei den Entwürfen, die sie heute vorstelle und die den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung zudem ausgehändigt worden seien, lediglich um eine Vorplanung handele, die als Diskussionsgrundlage



dienen solle. Anschließend stellt sie die vier erarbeiteten Gestaltungsvarianten vor. In allen Varianten würden die bestehenden Bushaltstellen an den jetzigen Standorten verbleiben. Pflanzbeete würden hingegen nicht wieder eingebaut. Im Rahmen der Vorplanungen habe man das Thema E-Mobilität berücksichtigt. Aus Sicht von Frau Süßmann würde eine Anordnung in der Nähe des Edeka-Marktes am besten hierfür eignen.

**Stadtrat Schlafke** wirft die Frage auf, ob das Rückwärts-Einparken im Mittelstreifen sicherer und einfacher sei als Vorwärts-Einparken. Er befürchte Probleme bezüglich des korrekten Einfahrens in die Parktaschen (z. B. Belegen von 2 Stellflächen).

Frau Süßmann erklärt, dass die Parkflächen im Mittelparkstreifen in ausreichender Größe konzipiert seien, sodass auch größere Autos dort abgestellt werden könnten. Aus ihrer Sicht sei es leichter, rückwärts einzuparken als rückwärts auszuparken.

**Stadtrat Kammrad** finde Variante 3 interessant. Fraglich sei aber, ob Schrägaufsteller und 2 Straßenquerungen wirklich notwendig seien. Ein gerades Parken sei besser. Zudem möchte er wissen, ob die Integration von Radwegen vorgesehen sei.

Frau Süßmann sagt, dass entsprechend der jetzigen Planungen kein Platz für die Einrichtung eines separaten Radweges auf der Fahrbahn vorhanden sei. Auch sei es wenig sinnvoll, Flächen für Radfahrer vom Gehweg abzutrennen, da es in diesem Fall zu Problemen zwischen Fußgängern und Radlern kommen könne. Sie schlägt vor, dass Radler die Fahrbahn mit nutzen (spezielle Markierung auf der Fahrbahn), gibt jedoch zu bedenken, dass es Autos dann nicht möglich sein werde, die Radfahrer zu überholen, da die Straßenbreite hierfür nicht genügen würde.

**Stadträtin Kunert** bittet um Einbeziehung des ADFC in die weiteren Planungen.

Frau Süßmann betont, dass man den ADFC und den Behindertenverband natürlich in die weiteren Planungen einbeziehen werde.

**Stadtrat Schreiber** habe beobachtet, dass der Verkehr hauptsächlich stadtauswärts fließe und möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob schon einmal darüber nachgedacht worden sei, den Schadewachten ab der Einfahrt zum Edeka-Markt in eine Einbahnstraße umzuwandeln.

Herr Westrum gibt zu bedenken, dass dies zu Problemen führen könnte, da der Schadewachten beidseitig für den Busverkehr eine wichtige Rolle spiele. Die Busanbindung der Altstadt sei ein wesentliches Kriterium. Zudem müsse man sich bei den Planungen am historischen Bestand orientieren.

Herr Borstel werde den Vorschlag zur Einbahnstraßenregelung bei weiteren Planungszusammenkünften aufgreifen.

**Stadtrat Schlafke** fragt, ob der Tiefbau komplett erneuert werden solle.

Herr Westrum bejaht dies. Die Maßnahme würde sehr umfangreich werden.



**zu TOP 6**      **Beschluss über den Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan des Fördermittelprogramms "Investitionspakt Soziale Integration im Quartier", Stendal-Stadtsee, Programmjahr 2018**

VI/734

Herr Westrum legt den Sachverhalt dar.

**Stadtrat Hofer** hinterfragt den Vorteil für die Hansestadt Stendal, wenn für den Landkreis Stendal eine neue Turnhalle errichtet werde.

Herr Westrum betont, dass bezüglich der Turnhalle „Komarow“ nicht der Schulsport, sondern die Vereins- und Integrationsarbeit im Vordergrund stehe.

**Stadträtin Köpke** möchte wissen, inwieweit sich der Landkreis Stendal entsprechend an den Kosten beteilige.

Zu diesem Punkt könnten nur im nicht öffentlichen Teil Ausführungen gemacht werden, so Herr Westrum.

Aus diesem Grund beantragt **Stadträtin Kunert**, dass die Vorlage VI/734 abschließend im nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung behandelt wird.  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

Ja 10    ungeändert empfohlen

**zu TOP 7**      **Neufassung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stendal**  
VI/791

Frau Pidun erläutert den Sachverhalt und geht auf die Änderungen gegenüber der bisherigen Baumschutzsatzung ein. Auf Nachfrage von Stadtrat Eckhardt trägt sie zudem die Abstimmungsergebnisse der Ortschaftsräte vor.

Anschließend geht **Stadtrat Eckhardt** die einzelnen Paragraphen des Satzungsentwurfs durch und hinterfragt, ob Änderungswünsche bestehen.

Bezug nehmend auf die §§ 1 – 2 bestehen keine Änderungswünsche.

Zu § 3 Abs. 3 schlägt **Stadtrat Schreiber** vor, Walnussbäume aus der Liste der schutzwürdigen Bäume zu streichen.

Frau Pidun erklärt die Hintergründe, warum Walnussbäume in die Liste der schutzwürdigen Bäume aufgenommen wurden.

**Stadtrat Kammrad** ergänzt die Ausführungen von Stadtrat Schreiber dahingehend, wenigstens eine Differenzierung zwischen dem eigentlichen Stadtgebiet und den Ortsteilen vorzunehmen.

**Stadtrat Eckhardt** stellt mündlich den Antrag, in § 3 Abs. 3 des Entwurfs der Baumschutzsatzung die Worte „mit Ausnahme von Walnussbäumen“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

Bezüglich § 4 Abs. 1 stellt **Stadtrat Schreiber** mündlich den Antrag, das Wort „abzuschneiden“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen



Bei § 4 Abs. 3 bittet **Stadtrat Schreiber** zu ergänzen, dass Ausnahmeregelungen mit bestimmten bautechnischen Auflagen möglich seien. Außerdem sollte, Bezug nehmend auf die Nummern 5 und 7 ergänzt werden, dass private Grundstücke von dieser Regelung ausgenommen seien.

Frau Pidun sagt, dass die notwendigen Schutzmaßnahmen in § 4 Abs. 4 geregelt seien. Zudem müssten auch Bäume auf privaten Grundstücken geschützt werden. Der Vorschlag von Stadtrat Schreiber wegen der Nichtanwendung auf private Grundstücke müsse rechtlich von Herrn Hell geprüft werden.

**Stadtrat Schreiber** bietet an, sich in einer gesonderten Runde mit Frau Pidun zusammzusetzen und seine Änderungswünsche zu erörtern. Er überreicht Frau Pidun eine schriftliche Zusammenfassung der Änderungswünsche.

**Stadtrat Hofer** stellt mündlich den Antrag, die Vorlage zunächst zurückzustellen und in der nächsten Sitzungsrunde wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Bis zu dieser Sitzung sind die Bedenken und Eingaben der Ortschaftsräte und Fraktionen, die vorher schriftlich zusammenzutragen und dem Amt für Technische Dienste zu übergeben sind, in den Satzungsentwurf einzuarbeiten.  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

zu TOP 8  
VI/796

zurückgestellt

**Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär"; 1. Änderung hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Achilles erläutert den Sachverhalt.

#### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 "Albrecht der Bär".

Der Geltungsbereich der ersten Änderung umfasst eine Fläche von ca. 4.000 m<sup>2</sup> und wird wie folgt begrenzt:

- Im Osten durch die östliche Flurstücksgrenze des Flurstück Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5
- Im Süden durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 in einer Tiefe von 50 m
- Im Westen durch eine fiktive Grenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 parallel zur östlichen Grenze dieses Flurstückes in einer Tiefe von 50 m
- Norden durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Gemarkung Stendal, Flur 2, Flurstück 89/5 vom Schnittpunkt der westlichen Grenze in östliche Richtung.

Die Verwaltung wird beauftragt für die Änderung ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 9  
VI/797

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Bebauungsplan Nr. 55/16 "Haferbreite - Nord" - hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens**





Herr Achilles legt die Gründe für die Einstellung des Verfahrens dar. Demnach hätte sich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange u. a. gezeigt, dass sich im Plangebiet ein geschütztes Biotop befände, weshalb die bebaubaren Flächen hätten reduziert werden müssen. Zudem liege das Gebiet in einem hochwassergefährdeten Bereich (HQ-200-Bereich) und es würden Lärm- und Geruchsbeeinträchtigungen befürchtet. Um trotzdem Bauland bereitstellen zu können, hätte man Alternativflächen gesucht (siehe Vorlage VI/810).

**Stadtrat Hofer** erklärt, dass er schon beim ersten Beschluss seine Bedenken geäußert habe. Er habe wegen der Schweinemastanlage nachgefragt, wobei man ihm gesagt habe, dass hier alles O.K. sei. Er erinnert an den Beschluss des Stadtrates vom Sommer 2016, wonach 50 zusätzliche Baugrundstücke generiert werden sollten. Im April 2017 habe der Stadtrat daraufhin von Herrn Achilles zur Antwort bekommen, dass im Stadtbereich Haferbreite 60 Bauplätze und im Bereich der Stadtseeallee 24 Grundstücke geschaffen werden könnten, wobei sich das Grundstück an der Stadtseeallee nicht einmal im Besitz der Hansestadt Stendal befände. An der Osterburger Straße hätten entsprechend der damaligen Aussage 34 Grundstücke geschaffen werden können. Auf seine letzte Anfrage bezüglich der Baugrundstücke an der Osterburger Straße habe er die Antwort erhalten, dass derzeit eine Kosten-Nutzen-Analyse erfolge. Durch notwendige Lärmschutzgutachten (Maßnahmen in Bezug auf die Anlage der Bahn, die Leichtathletikanlage und den Nahversorger Netto) könnten Baulandpreise entstehen, welche dem Ansinnen der Baulandausweisung von städtischen Flächen entgegenstünden. Dieser Aussage entnehme Stadtrat Hofer, dass auch von diesen 34 Grundstücken nur 4 übrig bleiben würden. Wenn der Stadtrat der Verwaltung sage, sie solle innerhalb eines Jahres 50 Baugrundstücke generieren und das Planungsamt dann meine, dem Stadtrat 100 mögliche Flächen vorzurechnen, von denen nach einem Jahr nur noch 4 da seien, hätte das Planungsamt seinen Job für die Einwohner der Hansestadt Stendal nicht getan. Die Fraktion der CDU sei mit der Arbeit des Planungsamtes in dieser Frage vollends unzufrieden.

Herr Achilles entgegnet, dass im vergangenen Jahr 36 Baugenehmigungen erteilt worden wären, sodass durchaus Bauplätze für Eigenheime verfügbar gewesen seien. Dass viele andere Flächen nicht als Baugrundstücke ausgewiesen werden könnten, sei problematisch, wobei die aufgetretenen Probleme anfangs nicht erkennbar gewesen seien. Für Aussagen übergeordneter Behörden könne man nichts. Sofern man Auflagen übergeordneter Behörden nicht erfüllen könne, müsse man entsprechend reagieren. Hierbei sei eine Kosten-Nutzen-Analyse unabdingbar. Bezüglich des Gebietes an der Osterburger Straße werde zur kommenden Sitzung eine Vorlage erarbeitet. Dieses Gebiet könne durchaus weiter entwickelt werden (evt. 10 – 14 Baugrundstücke). Das Planungsamt habe damals eine grobe Ermittlung zur Generierung von Baugrundstücken vorgenommen. Aufgrund dieses Entwurfs müsse geprüft werden, welche Maßnahmen sich tatsächlich umsetzen ließen. Im Laufe der Zeit hätte sich zudem ergeben, dass an anderen Stellen Plätze für Eigenheime zur Verfügung gestellt werden könnten.

**Stadträtin Kunert** schlägt vor, dass Herr Achilles in einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung Ausführungen zu Baugrundstücken mache und die Gründe für Änderungen gegenüber der damaligen Ermittlung der Baugrundstücke darlege.

### **Beschluss:**



Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt

1. das Bauleitplanverfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ wird eingestellt,
2. der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 55/16 „Haferbreite – Nord“ vom 20.02.2017 (Drucksachenummer VI/541) wird aufgehoben.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 10

VI/801

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Beschluss des Lärmaktionsplanes der Hansestadt Stendal - Aktualisierung 2018**

Herr Achilles erklärt den Sachverhalt anhand einer Powerpoint-Präsentation. Zwischenzeitlich hätten sich einige redaktionelle Änderungen in Bezug auf den Lärmaktionsplan ergeben, die bis zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses eingearbeitet würden. Die Vorschläge/Anregungen sowohl aus den Ortschaftsräten als auch aus den Ausschusssitzungen seien, soweit möglich, aufgegriffen und in den Lärmaktionsplan eingearbeitet worden. Er betont jedoch, dass die Hansestadt Stendal keinen Rechtsanspruch auf die Umsetzung bestimmter Lärmschutzmaßnahmen habe.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt den Lärmaktionsplan der 2. Stufe für das Gebiet der Hansestadt Stendal.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 11

VI/810

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Bebauungsplan Nr. 58/18 "Uenglinger Berg - 1. Erweiterung", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Achilles erklärt dem Sachverhalt. Demnach sei geplant, dass Gebiet um den Uenglinger Berg im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weiter zu entwickeln. Von Vorteil sei, dass sich die beplanten Flächen im Eigentum der Hansestadt Stendal befänden.

**Stadträtin Radtke** erkundigt nach der Möglichkeit, die Grundstücksgrößen variabel zu gestalten.

Herr Achilles führt aus, dass man derzeit lediglich den Geltungsbereich des Gebietes festgelegt habe. Es würden durchaus unterschiedliche Grundstücksgrößen angeboten (600 – 1.000 m<sup>2</sup>).

**Stadtrat Schlafke** fragt, wie weit dieses Gebiet vom Bürgerpark entfernt sei. Könne es zu Problemen mit der Luftzirkulation in Stendal kommen, wenn der Uenglinger Berg weiter bebaut werde? Er bittet, dies im Vorfeld zu klären. Außerdem solle an Radwege gedacht werden (Einfahrmöglichkeit in das geplante Gebiet vom vorhandenen Radweg aus).



Radwege würden berücksichtigt, so Herr Achilles. Der zu beplanende Bereich des Uenglinger Berges sei etwa 300 Meter vom Bürgerpark entfernt. Aus seiner Sicht sei nicht mit Problemen in Bezug auf die Luftzirkulation zu rechnen. Es sei derzeit aber unklar, ob von übergeordneten Behörden ggf. Auflagen festgeschrieben werden.

**Stadtrat Schreiber** möchte wissen, in welchem zeitlichen Rahmen mit dem ersten Hausbau gerechnet werden könne.

Herr Achilles gehe davon aus, dass hiermit in 2 Jahren gerechnet werden könne, sofern keine Probleme auftauchen. Die Erschließung müsse jedoch gesichert werden.

**Stadträtin Kunert** berichtet, dass ihr ein Schreiben einer jungen Stendalerin vorliege, die beabsichtige, sich als Kinderärztin in Stendal anzusiedeln. Sie wolle im Bereich Wiesenweg/Zur Weide eine Praxis errichten. Ende November 2017 sei ein entsprechendes Schreiben bei der Hansestadt Stendal eingegangen, bisher sei aber noch nichts passiert. Warum sei der Fachausschuss hiervon nicht unterrichtet worden oder sei dieses Thema dem Planungsamt unbekannt? Was würde dem Vorhaben der Frau entgegenstehen?

Herr Achilles entgegnet, dass diese Angelegenheit betreffend Gespräche beim Oberbürgermeister stattgefunden hätten, wobei er daran nicht teilgenommen habe. Weitere Ausführungen zu diesem Thema könne er jedoch nur im nicht öffentlichen Teil der Sitzung machen. Im FNP sei eine Grünverbindungszone festgesetzt, die es zu erhalten gelte. In diesem Zusammenhang macht er Ausführungen zu den Belüftungszonen und legt die Probleme in Bezug auf mögliche Änderungen der B-Pläne dar. Es sei wichtig, eine nachhaltige Stadtentwicklung zu betreiben, wobei Partikularinteressen nicht berücksichtigt werden könnten. Der Bereich der Nachtweide sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes und befände sich in der Belüftungszone. Im Rahmen der Weiterbearbeitung des FNP würden sowohl die Bürger als auch die Fraktionen beteiligt werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Uenglinger Berg – 1. Erweiterung“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen gem. § 13 b BauGB. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in diesem Verfahren nicht durchgeführt (§§ 13b in Verbindung mit 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Fläche schließt sich unmittelbar östlich an das bestehende Wohngebiet an und liegt vollständig in der Flur 4 der Gemarkung Uenglingen, zum überwiegenden Teil auf dem Flurstück 10/109, zu einem geringen Teil auf dem Flurstück 4/1. Es ist wie folgt umgrenzt:

Im Westen durch die östlichen Begrenzungen der Flurstücke 10/146, 206, 10/147, 10/152, 10/153, 10/158, 10/159, 10/164, 10/165, 10/170, 203 und 10/171. Im Norden wird die Fläche durch die gedachte Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10/171 nach Osten für 60 Meter begrenzt. Von diesem Punkt verläuft die Grenzlinie rechtwinklig abknickend nach



Süden für 20 Meter und dann wieder rechtwinklig abknickend nach Osten für 10 Meter, danach wieder rechtwinklig nach Süden für 13 Meter bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 203. An dieser Linie führt die Begrenzung 40 Meter nach Osten an den östlichsten Punkt. Im Osten ist der Plan durch die parallele Linie der westlichen Begrenzung in einem Abstand von 130 Metern begrenzt. Die östliche Begrenzung endet im Süden am Schnittpunkt mit der gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 203. Von diesem Punkt aus führt die Begrenzung rechtwinklig abknickend, für 40 Meter nach Westen, danach wieder im rechten Winkel für 13,4 Meter nach Süden, von dort im rechten Winkel abknickend weiter nach Westen für 20 Meter und von dort erneut rechtwinklig nach Süden für ca. 26 Meter abknickend bis zum Schnittpunkt mit der gedachten Linie der verlängerten südlichen Flurstücksgrenze des Flurstückes 10/146. Diese Linie bildet die südliche Umgrenzung.

Die genaue Lage ist dem Lageplan in Anlage 1 zu entnehmen.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

Im Anschluss an die Abstimmung verliest **Stadtrat Eckhardt** folgenden Antrag der Fraktion CDU/Landgemeinden, begründet diesen und lässt anschließend darüber abstimmen:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, durch Maßnahmen der Bauleitplanung die Bebaubarkeit der Grundstücke an Pferdewärsche, Wiesenweg, Nachtweide, Weidengang und Zur Weide zwischen den B-Plangebieten Haferbreiter Weg Süd und Nördlich Arnimer Damm herzustellen.“

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung  
Somit ist dem Antrag stattgegeben.

zu TOP 12 Ja 10 ungeändert empfohlen  
**Bebauungsplan 59/18, "Industrie und Gewerbepark 'Am Altmärkischen Flugplatz', Teilbereich 2", hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**

VI/811

Herr Achilles erläutert die Hintergründe der Vorlage.

Bezug nehmend auf die Frage zu **Stadtrat Hofer** geht Herr Achilles auf die geplante Weiterentwicklung des Teilbereiches 1 des Flugplatzes Borstel ein.

>> In der Zeit von 19:32 Uhr bis 19:35 Uhr verlässt **Stadträtin Kunert** den Sitzungsraum. <<

**Stadtrat Schlafke** schlägt vor, das betroffene Wäldchen zeitnah abzuholzen, damit es nicht als Biotop ausgewiesen werden könne.

Herr Achilles sagt, dass eine gewisse Grünzone als Abgrenzung nach Uenglingen erforderlich sei, um diesen Ortsteil vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Bebauungsplan



59/18, „Industrie und Gewerbepark ‚Am Altmärkischen Flugplatz‘, Teilbereich 2“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes 59/18 umfasst eine Fläche von ca. 103 ha, liegt vollständig in der Gemarkung Uenglingen und ist wie folgt abgegrenzt: Im Norden beginnend an der nordwestlichen Ecke des Flurstücks 53 in der Flur 2, in Richtung Osten entlang der nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 53, 52 und 43/6, verlängert bis zur nordwestlichen Ecke des Flurstücks 39/4. Im Westen beginnend an diesem Punkt entlang dem Flurstücks 40/1 bis zum auf die Höhe des Flurstücks 59. Dann entlang der nördlichen und westlichen Flurstücksgrenzen des Flurstücks 59. Ab jetzt befinden sich alle weiteren Flurstücke in der Flur 3 der Gemarkung Uenglingen. Die Grenze verläuft weiter an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 299, 298 und 150/5 entlang, danach an der südlichen Flurstücksgrenze von 150/5 und weiter nach Norden an den östlichen Grenzen der Flurstücke 150/5 und 298, danach nach Osten an den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 153/1, 177, 15/1, dann an der östlichen Grenze des Flurstückes 15/1 bis auf die Höhe des Flurstücks 2/2. An den Flurstücken 2/2, 5/1 und 3/1 entlang verläuft die Begrenzung nach Osten und Süden bis zum Schnittpunkt der Flurstücke 3/1 und 152. Danach an der südlichen Grenze des Flurstücks 152 bis zum Flurstück 149/2. Von da an südlich entlang der westlichen und südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 16/1 bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 277 (Chausseestraße) und dort entlang nach Westen bis zur Stadtgrenze. Von dort nach Norden an der westlichen Grenzen des Flurstückes 195 und weiter an den Flurstücksgrenzen der Flurstücke 65 und 53, die sich wieder in der Flur 2 befinden, entlang zum Ausgangspunkt.

Die genaue Lage ist dem Lageplan in Anlage 1 zu entnehmen.

Nach §2 Abs. 4 BauGB besteht die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 13

Ja 10 ungeändert empfohlen

**Ergänzungssatzung Nr. 7/18 "Vinzelberg" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 Baugesetzbuch**

VI/817

Herr Achilles führt aus, dass im Bereich des Ortsteils Vinzelberg in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister einige Bereiche neu definiert worden seien. Demnach sei geplant, in der Gemarkung Vinzelberg weitere Flächen als Wohngebiete auszuweisen. Es lägen konkrete Anfragen von Bauwilligen vor. Der Ortschaftsrat habe der Vorlage einstimmig zugestimmt.

**Stadtrat Schlafke** weist darauf hin, dass gegenüber der Fläche, die als Bauland ausgewiesen werden solle, eine Ärztin ansässig sei. Viele Patienten würden auf den Flächen am Waldrand parken, da die zur Praxis gehörenden Stellplätze sehr begrenzt seien. Es müssten daher alternative Stellplätze für die Patienten geschaffen werden.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung der Ergän-



zungssatzung Nr. 7/18 „Vinzelberg“ gemäß § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB.

Die Ergänzungsfläche liegt im Geltungsbereich des zukünftigen Innenbereichs der Ortschaft Vinzelberg.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich der Ergänzungsflächen, ca. 5233 m<sup>2</sup> groß, umfasst die Flurstücke 4587/98 und 459/98 sowie ein Teil der Flurstücke 458/98 und 98/14 der Flur 1 in der Gemarkung Vinzelberg und wird begrenzt:

im Süden,

durch die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 459/98, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg

im Westen,

durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 459/98, 458/98, 457/98 und 98/14 der Flur 1 in der Gemarkung Vinzelberg

im Osten,

durch die östliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 459/98 und 457/97, Flur 1, Gemarkung

Vinzelberg sowie ein Lot, das am nordöstlichen Eckpunkt der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 457/98, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg gefällt wird und bis zur nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/14, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg reicht.

im Norden,

durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 98/14, Flur 1, Gemarkung Vinzelberg.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 14 **Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladestation für Elektro-PKWs im Zuge des grundhaften Ausbaus der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße**

VI/822

**Stadtrat Schlafke** erklärt die Hintergründe des Antrags der Fraktion SPD/FDP/Piraten und Ortsteile. Aus Sicht der Fraktion sollten zumindest die Anschlüsse für eine öffentlich zugängliche Ladestation für Elektro-Autos im Zuge des Ausbaus der Stellplatzanlage an der Lüderitzer Straße geschaffen werden, damit der Parkplatz nicht im Nachhinein noch einmal aufgerissen werden müsse.

Herr Westrum erklärt, dass die Errichtung einer entsprechenden Ladestation auf dem Parkplatz Lüderitzer Straße derzeit finanztechnisch nicht abgesichert sei. Unabhängig davon hätte er sich jedoch mit Herrn Bräuer zu diesem Thema verständigt. Diese Maßnahme dürfe nicht über die seitens der NASA bereits bewilligten Maßnahme zum Ausbau der Stellplatzanlage abgerechnet werden (fördertechnische Probleme). Zudem müsse geprüft werden, ob das vorhandene Leitungsnetz ausreiche. Man werde den Sachverhalt prüfen.



**Stadtrat Eckhardt** fragt, ob es in diesem Zusammenhang von Belang sei, dass das Grundstück des Parkplatzes nicht im Besitz der Hansestadt Stendal sei.

Herr Westrum sagt, dass mit dem Eigentümer ein langfristiger Mietvertrag über 25 Jahre geschlossen worden sei.

Herr Bräuer ergänzt, dass die Zweckbindungsfrist für geförderte Ladestationen 6 Jahre betrage.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der der Hansestadt Stendal beschließt:

Ergänzend zum Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung DS-Nr. VI/765 vom 14.03.2018 „Grundhafter Ausbau der PKW-Stellplatzanlage Lüderitzer Straße“ soll auf dieser Fläche eine öffentlich zugängliche Ladestation für Elektro-PKW errichtet werden.

Die notwendigen Abstimmungen mit den Stadtwerken oder alternativen Investoren sollen so geführt werden, dass das Vorhaben möglichst im zeitlichen Zusammenhang mit der Ausbaumaßnahme im Sommer 2018 realisiert wird. Wenn wegen technischer, fördermittelabhängiger oder betriebswirtschaftlicher Begründungen ein unmittelbarer Aufbau einer Ladestation durch die Verwaltung als derzeit nicht machbar angesehen wird, sollen zur Vermeidung späterer Basis-Erschließungsmaßnahmen die elektrotechnischen Tiefbau-Vorbereitungsarbeiten bis hin zum zukünftigen Standort der Ladestation bereits realisiert sowie die Lage und Anzahl zukünftiger PKW-Stellplatzflächen zum Aufladen eingeplant werden.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen

**zu TOP 15**  
VI/805

### **Aufzugsanlage im Rathaus, Markt 1**

Herr Westrum sagt, dass eine Nachrüstung des Fahrstuhls nicht in Frage komme und legt die Gründe hierfür dar. Außerdem berichtet er, dass in der gestrigen Sitzung des Finanzausschusses der Antrag gestellt worden sei, die Vorlage mit der Vorgabe zurückzustellen, dass das Sachgebiet Hochbau zu dem bestehenden Aufzug in Abstimmung mit TÜV/DEKRA zusätzlich noch die Möglichkeit einer individuellen Lösung (bauliche Veränderung) prüfen möge.

**Stadträtin Kunert** bemängelt, dass die Vorlage zu den Fraktionssitzungen noch nicht eingestellt gewesen sei. Zudem sei der Presse wieder einmal vorab zu entnehmen gewesen, welche Vorstellungen die Verwaltung verfolge.

**Stadtrat Hofer** erkundigt sich, ob wirklich erst im Rahmen der Abnahme des Fahrstuhls festgestellt worden sei, dass der Aufzug nur in Begleitung bedient werden dürfe.

Herr Westrum erklärt, dass er hierzu keine Aussage treffen könne. Diese Frage müsse man dem ehemaligen Leiter des Hochbauamtes stellen.

**Stadtrat Eckhardt** stellt mündlich den Antrag, sich dem Antrag des Finanz-



ausschusses anzuschließen.  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

zurückgestellt  
zu TOP 16 **Beschluss zur Entwurfsplanung zur energetischen Sanierung der KITA  
"Die kleinen Strolche" in 39576 Hansestadt Stendal/ OT Dahlen, Schulweg  
2**

VI/807

Herr Westrum berichtet, dass die Vorlage von den Gremien, die sich bisher mit ihr beschäftigt hätten, Zustimmung erfahren habe. Der erste Förderantrag habe keine Berücksichtigung gefunden, weshalb nun ein weiterer gestellt würde. Gegenüber dem alten Förderantrag seien weitere bauplanerische Veränderungen vorgenommen worden. Daher hätten sich die Kosten gegenüber der alten Planung erhöht. Damit sei das Ziel verbunden, im Rahmen der Bewertung der Förderanträge eine höhere Wertung zu erfahren und doch noch berücksichtigt zu werden.

**Stadträtin Radtke** erkundigt sich nach der Bauzeit und nach dem Erfordernis des Nutzens einer Ausweich-Kita.

Herr Westrum sagt, dass die Bauzeit etwa 1 Jahr betragen werde. Im Zuge der Maßnahmenumsetzung solle die städtische Ausweich-Kita genutzt werden, wobei diesbezüglich noch terminliche Abstimmungen, insbesondere mit Amt 40, erfolgen müssten.

**Stadtrat Eckhardt** fragt, was geschehe, sofern keine Fördermittel für das Vorhaben bewilligt würden.

Herr Westrum antwortet, dass sich im Stadtrat in diesem Falle ggf. dazu verständigt werden müsse, die Maßnahme komplett mit städtischen Mitteln zu realisieren. Es bestünde zwar grundsätzlich die Möglichkeit, einen weiteren Förderantrag zu stellen. Ob sich die Chancen auf eine Bewilligung dadurch jedoch erhöhen würden, sei fraglich.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Entwurfsplanung zur energetischen Sanierung der KITA „Die kleinen Strolche“ im Ortsteil Dahlen, Schulweg 2, mit einem Kostenumfang in Höhe von 573.115,48 Euro (Brutto) unter Berücksichtigung baulicher Ergänzungen.

Der damit verbundenen überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 129.115,48 Euro wird zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzung des Vorhabens auf Grundlage der Entwurfsplanung unter dem Vorbehalt der Bewilligung der Fördermittel aus dem Förderprogramm STARK III-ELER zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

Ja 10 ungeändert empfohlen





zu TOP 17 **Beschluss zum Bauprogramm "Lerchenweg" von Lerchenweg 31 bis zum Krähenwinkel (im B-Plangebiet "Südlich Arnimer Damm") in der Hansestadt Stendal**

VI/808

**Stadträtin Kunert** hinterfragt, warum der Lerchenweg jetzt gebaut werden solle und man sich nicht zunächst einmal auf die Kernstadt konzentriere.

Herr Westrum führt aus, dass für die Straßenausbaumaßnahmen in der Altstadt Fördermittel beantragt würden. Man könne jedoch nur in dem Maße Vorhaben umsetzen, wie finanzielle Mittel zur Verfügung stünden. Aber auch in anderen Stadtgebieten bestünden Handlungsbedarfe den Tiefbau betreffend.

**Stadträtin Radtke** erkundigt sich, warum die Bürger im vorliegenden Fall die Kosten zu 90 % zu tragen hätten und nicht nur zu 60 %, da schon eine Straßenbefestigung vorhanden sei.

Frau Schröder begründet dies damit, dass der Lerchenweg bisher nicht grundhaft ausgebaut worden sei. Die vorhandenen Betonplatten würden keine Straße im herkömmlichen Sinn darstellen. Auf diesen Bestand könne leider keine Straße aufgebaut werden, die dem Regelwerk entspreche, sodass die Straße erstmalig hergestellt werde.

**Stadtrat Schlafke** möchte wissen, ob die Bürger über das geplante Vorhaben informiert worden seien.

Dies wird von Frau Schröder bejaht. Eine Anliegerversammlung hätte bereits stattgefunden.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die erstmalige Herstellung des Abschnitts der Erschließungsanlage „Lerchenweg“ - von Lerchenweg 31 bis zum Krähenwinkel – im B-Plangebiet 26/96 „Südlich Arnimer Damm“ in der Hansestadt Stendal als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen  
einstimmig beschlossen

Ja 10 einstimmig beschlossen

zu TOP 18 **Beschluss zur Entwurfsplanung "Um- und Neugestaltung Uchtstraße**

VI/816

**Stadträtin Kunert** berichtet, dass ihre Fraktion einige Fragen zusammengestellt habe. Diese würden Herrn Westrum mit der Bitte um zeitnahe Bearbeitung noch zugeleitet werden.

**Stadtrat Schlafke** berichtet, dass in der Anliegerversammlung die Frage aufgeworfen worden sei, ob Kabel für Medien (Internet...) im Zuge des Straßenausbaus mit verlegt würden.

Herr Westrum erklärt, dass diesbezüglich eine Abstimmung mit VODAFONE Kabel Deutschland stattgefunden habe. Demnach würde baubegleitend eine



neue Kabelverlegung vorgenommen.

**Stadtrat Eckhardt** erkundigt sich, ob die unbebauten Grundstücke auch an das Versorgungsnetz angeschlossen würden (Gas, Strom, Wasser/Abwasser), damit die Straße nicht kurze Zeit später wieder aufgebrochen werden müsse.

Herr Westrum sagt, dass die Grundstückseigentümer in diesem Falle einen entsprechenden Antrag bei den Stadtwerken stellen müssten. In der Regel würden unbebaute Grundstücke nicht angeschlossen.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Entwurfsplanung zur Um- und Neugestaltung der „Uchtstraße“. Die Entwurfsplanung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Zur Deckung des Fehlbetrags in Höhe von 144.500,00 € wird einer außerplanmäßigen Ausgabe im Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz – Altstadtkern zu Lasten der Baumaßnahme der Musik- und Kunstschule zugestimmt.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung bis zur Realisierung zu veranlassen.

10 Ja-Stimmen  
ungeändert empfohlen

zu TOP 19 **Anfragen/Anregungen**

**Stadtrat Kammrad** berichtet, dass in der letzten Ortschaftsratsitzung in Groß Schwechten die Umleitungsstrecke zwischen Peulingen und Neuendorf am Speck im Zuge der Baumaßnahmen an der B189 zur Sprache gekommen sei. Es würden Schäden an der Uchtebrücke befürchtet. Sei der Zustand der Brücke vor Eröffnung der Umleitungsstrecke erfasst worden und werde auch nach Abschluss der Maßnahme eine Begehung durchgeführt? Er wünscht, über entsprechende Termine informiert zu werden, damit ein Mitglied des Ortschaftsrates an der Begehung teilnehmen könne.

Frau Schröder sagt, dass eine Begehung und Zustandsermittlung vor Eröffnung der Umleitungsstrecke stattgefunden habe. Der Termin für die Endprüfung, welcher durch den LSBB vorgegeben werde, stünde derzeit noch nicht fest. Sofern an der Brücke oder der Fahrbahn Schäden aufträten, würde der LSBB für deren Behebung aufkommen.

**Stadträtin Köpke** bedankt sich zunächst für die schöne Bepflanzung des Stadtgebietes. Anschließend kommt sie auf die Container der Arche zu sprechen. Ihr würden seitens der Stadt entsprechende Informationen zum Aufstellen der Container fehlen. Seitens mehrerer Anwohner würden Eingaben gegen das Vorhaben (Petition an den Oberbürgermeister...) vorliegen.

Herr Borstel führt aus, dass für das Aufstellen der Container zum Zwecke der Freizeitkinderbetreuung ein entsprechender Antrag gestellt worden sei. Eine Genehmigung, die fast Rechtskraft habe, sei erteilt worden. Die Anliegen der Anwohner seien ihm im Einzelnen nicht bekannt. Nachbarschaftsrechtliche



Belange seien im vorliegenden Fall bauordnungsrechtlich nicht relevant und würden das Baugenehmigungsverfahren nicht beeinträchtigen.

**Stadträtin Radtke** erklärt, dass der grundhafte Ausbau der Döbbeliner Straße zurückgestellt worden sei. Der Ortschaftsrat hätte gern den Grund hierfür gewusst.

Herr Achilles berichtet zum geplanten Neubau der 380-KV-Leitung, die im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens parallel zur bestehenden 380-KV-Leitung verlegt werden solle. Zudem werde demnächst die Bekanntmachung zur Änderung des Planfeststellungsbeschlusses der A 14 im Bereich Lüderitz – Stendal erfolgen. Er werde zu gegebener Zeit zu den Änderungen gegenüber den vorherigen Planungen berichten. Die Unterlagen könnten derzeit im Planungsamt eingesehen werden.

**Stadtrat Eckhardt** erkundigt sich nach dem Stand des Parkplatzkonzeptes.

Herr Achilles sagt, dass bezüglich der Erarbeitung des Integrierten Altstadt-Verkehrskonzeptes, deren einer Bestandteil das Parkplatzkonzept sei, am 08.05.2018 ein weiterer Termin stattfinden werde. Im Rahmen dieses Termins würden die Ergebnisse der Verkehrszählung bekanntgegeben und erste Überlegungen des Planungsbüros zur weiteren Verfahrensweise vorgestellt werden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 20:12 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.

Wolfgang Eckhardt  
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf  
Protokoll

